

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	FB 36/0192/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Umwelt		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	13.06.2017
		Verfasser:	
<b>BP Nr. 818 - Sonnenweg, Teilaufhebung und I. Änderung - hier Umweltbericht</b>			
<b>Beratungsfolge:</b>		<b>TOP: 11</b>	
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	
11.07.2017	Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	Anhörung/Empfehlung	

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz nimmt den Umweltbericht zum BP Nr. 818 zur Kenntnis. Er empfiehlt dem Planungsausschuss die Integration des Umweltberichtes in die Begründung zum Teilaufhebungsverfahren und zur I. Änderung des Bebauungsplans Nr. 818.

## **Erläuterungen:**

Im Jahre 1999 wurde zugunsten einer gewerblichen Entwicklung im Bereich Sonnenweg in der Aachener Soers ein Bebauungsplan aufgestellt, der die Entwicklung zugunsten von Gewerbegebietsfläche ermöglichte. Die damalige Stellungnahme des Fachbereiches Umwelt im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung zum Bebauungsplan war sehr kritisch, ermöglichte dieser doch an einer landschaftlich sehr reizvollen und landschaftsökologisch auch interessanten Stelle Aachens einen dauerhaften Eingriff und eine dauerhafte Störung des Landschaftsbildes.

Aufgrund der Insolvenz eines Betriebes wurden wesentliche Teile der geplanten Bebauung nicht errichtet, so dass nunmehr die Möglichkeit besteht, einen Teil dieser potentiellen Störung wieder zurück zu nehmen. Ein bisher nicht bebautes Grundstück soll mit dem Aufhebungsverfahren wieder der Landschaft, auch planungsrechtlich, zugeordnet werden und die im Änderungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Stellplätze sollen gesichert werden.

Es tritt an dieser Stelle der seltene, aber, aus Sicht der Umweltbelange erfreuliche Fall ein, dass beide zur Beurteilung anstehende Bebauungsplan-Verfahren (Teilaufhebung und I. Änderung) im Rahmen des Umweltberichtes neutral bis positiv bewertet werden.

Alle Umweltbelange profitieren von der Nichtbebauung und Nichtversiegelung, die mit dem Aufhebungsverfahren einhergeht: Boden bleibt ungestört, natürliche Versickerung bleibt erhalten, die Landschaft erhält dauerhaft eine Grünlandfläche zurück und Kaltluftabfluss kann störungsfrei erfolgen. Das Änderungsverfahren regelt die Nutzung der vorhandenen Stellplätze und den Lärmschutz der Anwohner gegenüber den Stellplätzen.

## **Anlage/n:**

Umweltbericht zum Änderungs- und Teilaufhebungsverfahren des BP 818